

Die Zivildienstpflicht.

Die tiefe Erregung der öffentlichen Meinung Deutschlands über die bevorstehende Dienstpflichtvorlage dauert an, die ganze Presse beschäftigt sich in kritischen Aufsätzen mit ihr und sucht sich sowohl über die prinzipielle Grundlage wie über die praktischen Folgen eines solchen Gesetzes klar zu werden. Wenn man sich daran erinnert, mit welcher stumpfer Interesselosigkeit Oesterreichs Presse das Kriegsdienstleistungsgesetz aufgenommen hat, wie Oesterreichs bürgerliche Parteien es bloß als den Gegenstand nationalistischer

Kulissenschieberei betrachtet und beachtet haben, so schämt man sich hinterdrein! Auch diese Erinnerung wird nicht unangebracht sein: Der Obmännerkonferenz wurde der Entwurf, noch ehe er verteilt war, in der harmlosen Gestalt eines „Militationsgesetzes“ untergeschoben, so daß sie der Zuweisung an den Justizauschuß ohne erste Besung zustimmte, und im Justizauschuß sollte der Entwurf zwischen zehn und elf Uhr verabschiedet werden. Als die sozialdemokratischen Vertreter auf die unermessliche Tragweite des Entwurfes aufmerksam machten und seine unveränderte Annahme für eine juristische und rechtsstaatliche Unmöglichkeit erklärten, hieß es: Rein. Beistrich könne an ihm geändert werden!

Nun werden wir das gegenteilige Schauspiel erleben. Eine wohl vorbereitete Nation wird die Staatsbürgerpflicht, im Notfall dem Gemeinwesen ein höchstes Maß individueller Freiheit zu opfern, durch ihre Vertreter selbst abgrenzen und festlegen. Und es steht dabei zu vermuten, daß sie dabei der unerlässlichen Rechtsbürgschaften nicht wird entraten wollen, deren Fehlen aus einer rechtlichen Gewalt nur zu leicht willkürliche Vergewaltigung macht.

Die deutsche Presse beurteilt den angekündigten Entwurf sehr verschieden. Ein Teil sieht in der Zivildienstpflicht den vollen „Sieg des Staatsgedankens“ oder im Hinblick auf den Endzweck die „Organisation des Sieges“ oder die „Mobilisierung des Heimatsheeres“, ein anderer Teil beachtet vorwiegend die Umwälzung, die mit einem solchen Gesetz im Rechtsleben wie im Rechtsbewußtsein vollzogen wird und die nie mehr zurückzuschrauben sein wird. Da die Einzelbestimmungen nicht vorliegen, da noch niemand weiß, ob die Arbeitspflicht ernsthaft nur den Arbeiter zu Gunsten der Rüstungsindustrie treffen soll oder auch die Besitzenden und in welchem Maße jeden, so schwankt das Urteil auch innerhalb der Parteien.

Zunächst ist der Zusammenhang der Zivildienstpflicht mit dem neuen Kriegsamte sichtbar, das unter der Leitung des Generalleutnants Gröner geschaffen werden soll. Es ist ein Kriegswirtschaftsamte, das die gesamte Heimatsproduktion im Hinblick auf den Krieg organisieren soll, somit ein Plan allergrößten Stils, der Versuch, die Mannigfaltigkeit der Wirtschaftszweige, die mit dem Krieg zu tun haben, alle auf die größte Einheitlichkeit zu bringen und dadurch die höchste Oekonomie der Mittel und der Menschen zu erzielen. Sicherlich das bisher großzügigste Unternehmen, die Anarchie der Produktion durch deren planmäßige Regelung zu ersetzen. Das Kriegsamte wird folgende Abteilungen umfassen: das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamte, das Kriegsarbets- und Ersatzamte, worin unter anderem der Dienst im Feld und in der Werkstatt in einen organischen Zusammenhang gestellt werden soll, die Kriegsrrohstoffabteilung, das Kriegsausfuhramte und das Volksernährungsamte. Dieses erste im Kriege geschaffene, durchaus als ziviles gedachte Amt rückt damit hinüber in den Aufgabenkreis der Kriegsverwaltung. In der Zeit, wo wir mit den Gründungsarbeiten für unser Ernährungsamte erst zu Rande gekommen sind, rückt das deutsche Amt bereits in höhere und weitere Wirkungssphären. Der Beweis wird hier sinnfällig erbracht, daß der Ernährungsdienst in unseren staatsrechtlichen Verhältnissen ebenso eine gemeinsame Angelegenheit sein müßte wie die Heeresverwaltung. Das Kriegsarbeitsamte im besonderen wird sich in eine technische und in eine organisatorische Abteilung gliedern, die technische wird untergeteilt in Zweige für Berg- und Hüttenwesen, chemische Industrie und Landwirtschaft, die organisatorische wird sich insbesondere mit den Arbeiterfragen beschäftigen. Mit Recht stellt der „Vorwärts“ diesen Plänen das Wort voran, das von vielen Seiten gefallen ist: „Der ganze Krieg wird mehr und mehr zu einer Arbeiterfrage“, und fordert, daß in dieser Arbeiterfrage auch die Arbeiter zuerst gehört werden.

Diesem Organisationsplan soll die Zivildienstpflicht dienen.